

(Erscheinungsformen, Struktur, einige die Täter betreffende Daten), deren Kenntnis unerläßliche Voraussetzung ist, um durch weiterführende und tief ergehende analytische Untersuchungen Erkenntnisse über den Verlauf bestimmter Gesetzmäßigkeiten und Tendenzen zu gewinnen. Es ist anzuregen, die notwendige Neugestaltung der Kriminalitätsstatistik im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des sozialistischen Strafgesetzbuches zugleich unter dem Gesichtspunkt der qualitativ neuen Anforderungen an die Kriminalitätsanalyse für die Staatsanwaltschaft vorzunehmen.

Wird die jeweilige konkrete analytische Tätigkeit immer von der vorzubereitenden Entscheidung bestimmt, so kann es kein allgemeinverbindliches Rezept für das Analysieren, seine Zielstellung, seinen Inhalt und Umfang sowie das anzuwendende methodische Instrumentarium geben. Jedoch ist es möglich und nützlich, ein *Modell* zu entwickeln, in dem der *allgemeine Ablauf einer Analyse* dargestellt wird.⁴ Wie jedes Modell muß auch dieses von den Spezifiken jeder einzelnen konkreten Analyse abstrahieren. Das Modell kann und soll eine Darstellung der Arbeitsgänge in ihrer Stufenfolge geben und zugleich die Wechselwirkung — meist in Form der Rückkopplung — zwischen den verschiedenen Arbeitsgängen verdeutlichen. Mit Hilfe eines Modells läßt sich die analytische Tätigkeit rationell gestalten.

Bevor jedoch der Versuch unternommen wird, das Modell einer Kriminalitätsuntersuchung zur Vorbereitung einer zyklisch wiederkehrenden oder perspektivischen Entscheidung des Staatsanwalts darzustellen, müssen einige grundsätzliche Probleme der Theorie von der Analyse skizziert werden, deren Kenntnis und Verständnis unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche analytische Tätigkeit ist. Dies erscheint um so erforderlicher, als nicht nur innerhalb der Staatsanwaltschaft einheitliche Positionen für die analytische Tätigkeit zu schaffen sind, sondern entsprechend dem Systemcharakter der zu untersuchenden Erscheinungen sowie der zu ihrer Überwindung notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten mehr und mehr arbeitsteilige Analysen anzufertigen, gegenseitig abzustimmen und zu verarbeiten sind. Das ist nur möglich, wenn alle analytischen Arbeiten von einer einheitlichen theoretischen Position ausgehen.

II

Der Erkenntnisprozeß, der der Entscheidung und dem Handeln vorausgeht, ist in seinen verschiedenen Phasen ein analytisch-synthetischer Vorgang. Analyse und Synthese als Methoden aller Erkenntnisvorgänge sind unlöslich mit dem Wesen des Erkenntnisprozesses verbunden, der seinerseits die Grundlage schafft, auf der sich die praktische, die objektive Realität verändernde Tätigkeit der Menschen vollzieht.

Analyse und Synthese, deren *bewußte Anwendung* im Prozeß des Erkennens zu einem exakteren Erkenntnisresultat führt, können im Erkenntnisprozeß erfolgreich eingesetzt werden, weil sie als Methoden des Erkennens selbst aus ideellen Entsprechungen wesentlicher Seiten der objektiven Realität abgeleitet sind. Die Mannigfaltigkeit der Bewegungs- und Strukturformen der Materie, die Existenz des Unterschieds in der Identität und das Existieren des Einzelnen — der unendlich vielen seiner Eigenschaften, Aspekte, Bestimmungen, die sich voneinander ebenso unterscheiden wie dieses Einzelne von jedem Einzelnen — in untrennbarem Zusammenhang mit dem Allgemeinen sind

⁴ Ansätze für ein Modell des Ablaufs einer Kriminalitätsuntersuchung zeigen sich u. a. in dem vom Bezirksstaatsanwalt Rostock herausgegebenen Merkblatt für die Kriminalitätsanalyse in seinem Verantwortungsbereich.